



An die
Mitglieder der Bezirksvertretung Lütgendortmund

Dortmund, den 1.12.22

Sitzung der BV Lütgendortmund am 13.12.22

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren der Bezirksvertretung,

ich beziehe mich auf die geplante Sitzung der Bezirksvertretung Lütgendortmund mit dem Besuch des Verwaltungsvorstands der Stadtverwaltung am 13.12.22.

Zur Vorbereitung der og. Sitzung wurden Fragen zusammengestellt, zu denen aus Sicht des Fachbereichs Liegenschaften wie folgt Stellung genommen wird.

Hauptschule Bövinghausen

Der Abbruch der ehem. Schule Bövinghausen soll in Verbindung mit einer angestrebten Wohnbauflächenentwicklung erfolgen. Bei der Entwicklung sind die Eigentumsverhältnisse zu berücksichtigen, da die Stadt sowohl über Flächen im Eigentum als auch im zweckgebundenen Erbbaurecht verfügt. Für die weitere Entwicklung ist ein Bebauungsplan erforderlich, mit deren Vorbereitung voraussichtlich im nächsten Jahr begonnen wird.

TEK Adelheidweg

Das Grundstück soll im Rahmen eines Erbbaurechts mit der Verpflichtung zur Errichtung einer Tageseinrichtung für Kinder vergeben werden. Derzeit läuft die Vorbereitung der erforderlichen Ausschreibung. Ein Ratsbeschluss ist vor der Veröffentlichung erforderlich.

Somborner Str. 123

Die Stadt Dortmund hat die Immobilie mittlerweile erworben. Der Abbruch der Gebäude wird unmittelbar vorbereitet und soll zeitnah durchgeführt werden.

Nach dem Abbruch kann das Grundstück zu landwirtschaftlichen Zwecken verpachtet werden. Eine Überplanung des Areals ist nicht vorgesehen.

Geschäftsbereiche:

Provinzialstr. 171 (Ecke Limbecker Str.)

Dem Vernehmen nach führt der private Eigentümer Gespräche mit Interessenten. Ein Zwischenerwerb der Immobilie durch die Stadt Dortmund ist in finanzieller und zeitlicher Hinsicht derzeit nicht empfehlenswert.

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Stüdemann



An die Mitglieder
der Bezirksvertretung
Dortmund Lütgendortmund

Stellungnahme aus dem Dezernat 3 zu den Fragen der Bezirksvertretung Lütgendortmund für die Sitzung am 13.12.2022

Hier: Aufstockung des Personalschlüssels des Ordnungsamtes, um eine regelmäßige Präsenz in den Bezirken zu gewährleisten

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Frage der Präsenz in den Bezirken und der Aufschlüsselung des Personalschlüssels des Ordnungsamtes kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) verfügt über insgesamt 64 Planstellen im Außendienst zzgl. vier Schichtleitungen, die für eine stadtweite Präsenz im SOLL zur Verfügung stehen. Mit diesem Personalkörper wird im Zwei-Schicht-Betrieb ein Zeitraum von montags bis samstags von 7.30 - 21.30 Uhr, während der MESZ freitags und samstags bis 23.30 Uhr abgedeckt. Zusätzlich finden zahlreiche Sonntagsdienste im Jahr statt.

Unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen und Problemlagen in der Dortmunder City und der Nordstadt, die eine personelle Priorisierung erfordern, werden im Regelfall in allen Außen-Stadtbezirken Streifendienstkräfte wie folgt eingesetzt:

**Personalstärke und -verteilung
KOD- Streifendienst nach Aufstockung**



Soll-Stärke: 64 Streifendienstkräfte (zzgl. 4 Schichtleitungen)
(IST-Stärke: z. Zt. 53 MA)

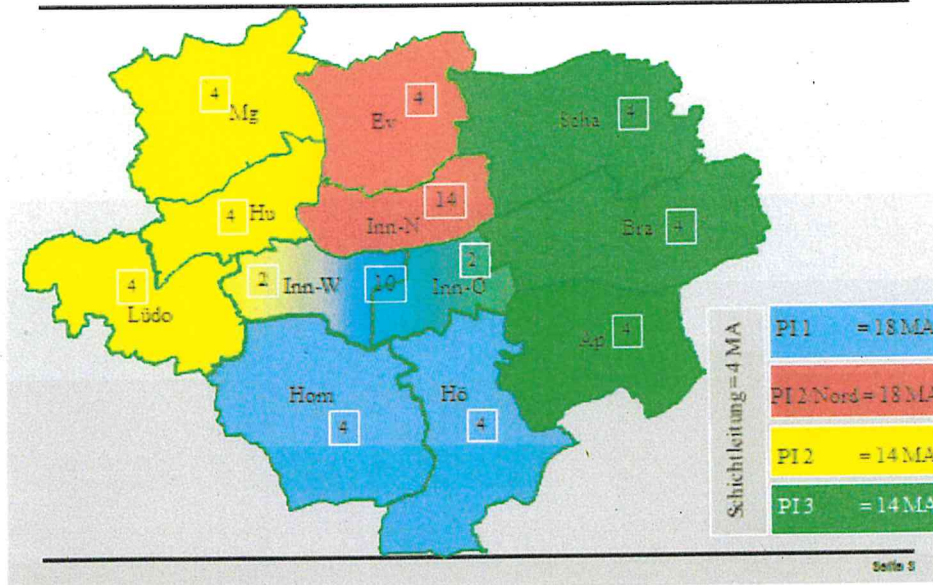
68 Mitarbeiter/innen*, davon eingesetzt:

- 18 MA erweiterte City, Hö, Hom (PI 1/ Mitte/Süd)
- 18 MA Inn-Nord, Ev (PI 2/ Nord)
- 14 MA Lü, Hu, Mg, z.T. Inn-West (PI 2/ West)
- 14 MA Bra, Ap, Scha, z.T. Inn- Ost (PI 3/ Ost)
- 4 MA Schichtleitung (stadtweit)

* bei 100 % Besetzung

Seite 2

Personalverteilung KOD- Streifendienst



Damit die begrenzten Personalressourcen effektiv eingesetzt werden, erfolgt eine permanente, stadtweite Lagebeurteilung. In diesem Zusammenhang kommt es immer wieder zu temporären Schwerpunkt- und Sondereinsätzen, die vorübergehende Personalverschiebungen erforderlich machen.

Der Stadtbezirk Lütgendortmund gehört erfreulicherweise zu den ordnungsrechtlich eher unauffälligen Stadtbezirken, so dass hier tatsächlich nicht immer die vorgesehene Personalstärke des KOD präsent ist. Eine regelmäßige Präsenz würde sich durch eine generelle, angemessene Personalaufstockung realisieren lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Dahmen



**An
die Mitglieder
der Bezirksvertretung Dortmund-Lütgendortmund**

Dortmund,

07.12.2022

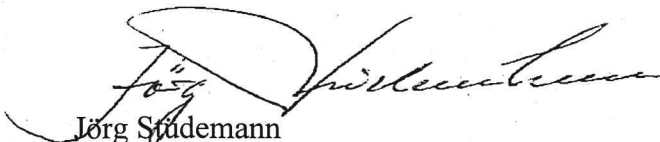
**Sachstandsmitteilung zur Turnhalle der Steinhammer-GS,
Schulte-Heuthaus-Str. 28, 44379 Dortmund
Bezug: DS-Nr. 24637-22**

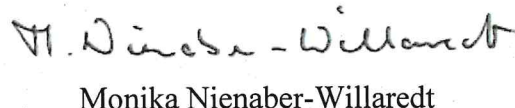
Sehr geehrte Mitglieder der Bezirksvertretung Dortmund-Lütgendortmund,
wir möchten Sie gerne über den aktuellen Stand informieren.

Die Bedarfsanmeldung über den Sanierungsbedarf der Halle ist durch die städtische Immobilienwirtschaft erstellt worden und liegt dem Fachbereich Liegenschaften vor. Die Kostengröße von rd. 1,7 Millionen Euro legt nahe, dass eher ein Neubau anstelle einer Sanierung realisiert wird. Konkretere Aussagen können erst im Rahmen der weiteren Projektqualifizierung getroffen werden.

Aufgrund der haushaltsbedingten und personellen Kapazitätsplanung ist dabei der Start der Projektentwicklung für das Frühjahr 2024 vorgesehen. In diesem Zuge werden dann auch gemeinsame Abstimmungsgespräche mit Vertretungen der Schule sowie des Vereinssports stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Stüdemann


Monika Nienaber-Willaredt



An die
Bezirksvertretung Lütgendortmund

06.12.2022

**Gemeinsame Sitzung der Bezirksvertretung Lütgendortmund mit Herrn
Oberbürgermeister Westphal am 13.12.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der oben genannten Sitzung der BV Lütgendortmund mit Herrn Oberbürgermeister Westphal am 13.12.2022 wurden zuvor Fragen übermittelt, die durch das Jugendamt wie folgt beantwortet werden:

1. Wann ist die Umsetzung für Holte Kreta Neubaugebiet Sportplatz, Oespel Kleyer Weg ehemalige Schule, CJD Oespel, Westermannstraße zu rechnen?

TEK Ursulastraße (Holte Kreta Neubaugebiet Sportplatz):

Die TEK Ursulastraße soll im Rahmen des Investorenmodells errichtet werden. Das städtische Grundstück, das für die 5-gruppige TEK Ursulastraße vorgesehen ist, muss seitens FB 23 noch ausgeschrieben werden. Städtische Grundstücke sollen zukünftig im Erbbaurecht ausgeschrieben werden. Das Verfahren wird zurzeit von FB 23 geprüft und vorbereitet.

TEK Oespel Kleyer Weg 90:

Die Umsetzung der TEK mit 4 Gruppen erfolgt im Rahmen des vom Rat beschlossenen Starterpaket-TEK. FB 65 hat mitgeteilt, dass der Planungs- und Baubeschluss voraussichtlich im Dezember 2022 vom Rat beschlossen werden soll. Danach könnten die Aufträge von FB 65 ausgeschrieben werden. Die Fertigstellung wird voraussichtlich im Kindergartenjahr 2024/2025 erfolgen.

TEK Kleybredde 29 (CJD Oespel):

Der Träger CJD beabsichtigt am Standort Kleybredde 29 eine TEK mit 5 Gruppen zu errichten. Aufgrund einer Umplanung des Projektes und der hohen Baukostensteigerungen verzögert sich die Umsetzung des TEK-Projektes. Zurzeit wird das Projekt mit dem Landesjugendamt abgestimmt. Danach kann der Bauantrag bei der Bauordnung gestellt werden. Mit der Fertigstellung wird voraussichtlich im Kindergartenjahr 2024/2025 gerechnet.

TEK Westermannstr. 83 (Ecke Limbecker Straße):

Die Stiftung Volmarstein errichtet an dem Standort ein Kombiprojekt (Betreutes Wohnen und 3-gruppige TEK). Aufgrund der fehlenden Baugenehmigung verschiebt sich das Projekt. Die voraussichtliche Fertigstellung wird somit frühestens im Kindergartenjahr 2023/2024 erfolgen.

2. Wann ist mit dem Bau der Kindertageseinrichtung Adelheidweg zu rechnen?

Bei dem Projekt TEK Adelheidweg handelt es sich um die geplante TEK Ursulastraße (Holte Kreta Neubaugebiet Sportplatz)

3. Kinder- und Jugendtreff Bövinghausen - Attraktivität steigert des Außengeländes, hier gibt es keine Spielgeräte und keinen Sonnenschutz

Im Kinder- und Jugendtreff Bövinghausen befinden sich diverse Spielgeräte, die täglich bzw. bei Bedarf auf dem Außengelände aufgebaut werden. Dabei handelt es sich z. B. um einen aufblasbaren Basketballkorb, eine aufblasbare Dartscheibe mit „Wurfsäckchen“, ein aufblasbares Fußballbillard mit anhaftenden Bällen, mobiles Minigolf und vier Mooncars. Darüber hinaus gibt es Sandspielzeug, Stelzen, Springseile, Hula-Hoop-Reifen und Bälle. Auf dem Schulhof befinden sich ein sogenanntes Kletterschiff, ein Sandkasten, ein Fußballtor und ein Basketballkorb, die fest installiert sind.

Bezüglich des Sonnenschutzes lässt sich im Rahmen des Kinder- und Jugendtreff Bövinghausen festhalten, dass überdachte Flächen, mobile Sonnenschirme und Zeltdächer bestehen.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Nienaber-Willaredt

Geschäftsbereiche:

Schule • Jugend und Familie

Südwall 2-4 • 44122 Dortmund • Telefon (0231) 50-2 20 31 • Telefax (0231) 50-1 00 07

E-Mail: monika.nienaber-willaredt@stadtdo.de • Stadtbahnhof Stadtgarten • S-Bahn Haltestelle Stadthaus



An die Damen und Herren
der Bezirksvertretung Lütgendortmund

01.12.22

Schulhof der Freiligrath-Grundschule

Sehr geehrter Herr Brankamp,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Vorbereitung des Besuchs von Herrn Oberbürgermeister Westphal am 13.12.22 in der Bezirksvertretung Lütgendortmund wurde darauf hingewiesen, dass der Schulhof der Freiligrath-Grundschule über keine Spielgeräte und keinen Sonnenschutz verfügt.

Hierzu möchte ich anmerken, dass auf dem Schulhof der Freiligrath-Grundschule über folgende Spielgeräte vorhanden sind:

3-fach Reckstange
Kletternetzanlage
Großspielgerät Piratenschiff
Basketballkorb mit Spielfeldmarkierungen
Fußballtor mit Spielfeldmarkierungen
Tischtennisplatte

Von Seiten der Freiligrath-Grundschule sind dem Fachbereich Schule keine weiteren Anforderungen oder Wünsche bekannt.

Hinsichtlich der Schaffung eines Sonnenschutzes wird sich der Fachbereich Schule mit der Schulleitung in Verbindung setzen, um geeignete und umsetzbare Möglichkeiten zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Nienaber-Willaredt'.

Monika Nienaber-Willaredt



An die
Mitglieder der Bezirksvertretung Lütgendortmund

29.11.2022

Stellungnahme des Dezernates für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Sport und Freizeit zu den übermittelten Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung Lütgendortmund

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen übermittelten Fragen berühren die Zuständigkeit mehrerer Dezernate. Seitens des Dezernates für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Sport und Freizeit nehme ich zu den Fragen wie folgt ergänzend Stellung:

Frage:

Sportplatz Idastraße

Am Sportplatz Idastraße ist die Beschränkung des Parkplatzes beschlossen, Planungen liegen vor. Die Umsetzung ist bis dato nicht erfolgt. Im nördlichen Bereich wurde eine Fläche dazu gepachtet. Sie ist vermüllt und soll gereinigt und eingezäunt werden. Die Bezirksvertretung hat die nötigen Beschlüsse gefasst. Zu beiden Themen bittet die SPD Fraktion um einen Sachstand.

Hierzu ist bereits ein Eintrag in der Datenbank Beschluss- und Auftragsverfolgung vorgenommen worden mit dem Inhalt, dass sich das Projekt laut FB 63 in der Ausführungsplanung befindet. Die Ausschreibung und Fertigstellung erfolgen in 2023. Von Seiten der Sport- und Freizeitbetriebe besteht hier folglich kein Handlungsbedarf.

Frage:

Turnhalle SteinhammerGS

Zurzeit nutzt auch der KSV Jahn Marten diese Halle. Wegen des Zustandes der Halle kann nur eingeschränkt trainiert werden. Können dem Verein temporär Räume in Marten zur Verfügung gestellt werden?

Die Sport- und Freizeitbetriebe haben freie Hallenausweichkapazitäten eruiert, diese werden dem Verein angeboten.

Frage:

Bevölkerungsstruktur in Bövinghausen/Westrich ist bei der letzten Befragung sehr negativ ausgefallen, was ist aus Ihrer Sicht hier zu tun?

Der ‚Bericht zur sozialen Lage in Dortmund 2018‘ kommt zu dem Ergebnis, dass die Sozialdaten, die auf überdurchschnittliche soziale Herausforderungen hinweisen, in einem Großteil der bisherigen Aktionsräume nach wie vor unter dem städtischen Durchschnitt liegen. Auch für zwei weitere Sozialräume,

- Bövinghausen/Westrich im Stadtbezirk Lütgendortmund und
- Dorstfeld im Stadtbezirk Innenstadt-West,

weist der Bericht Werte aus, die darauf hinweisen, dass sich die soziale Lage dort negativ entwickelt hat. So ist in beiden Sozialräumen die Transferleistungsquote auf über 20% angestiegen. In Bövinghausen/Westrich ist vor allem der Anteil der Menschen im Sozialleistungsbezug gewachsen, darunter insbesondere Kinder unter 15 Jahren. Vor diesem Hintergrund wurde mit der Vorlage DS19100-20 Anfang 2021 die Aufnahme dieser beiden Sozialräume in den ‚Aktionsplan Soziale Stadt Dortmund‘ beschlossen. Für eine bedarfsgerechte Arbeit vor Ort wurden im Rahmen des Weiterentwicklungsprozesses des ‚Aktionsplan Soziale Stadt Dortmund‘ im Jahr 2021 erste Sondierungsgespräche geführt, die am 21.11.2022 mit weiteren Akteuren vor Ort vertieft und qualifiziert wurden. Die Ergebnisse dieser Gespräche bilden nun den Handlungsrahmen für die Arbeit des ‚Aktionsplan Soziale Stadt Dortmund‘ im Aktionsraum Bövinghausen/Westrich. Die Bedarfe werden vor allem im Stadtteil Bövinghausen gesehen. Insbesondere wurden Unterstützungsbedarfe bei Familien mit Kindern identifiziert. Darüber hinaus ist die Förderung und Unterstützung von Nachbarschaften zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts ein Ziel in der Arbeit des ‚Aktionsplan Soziale Stadt Dortmund‘. Im weiteren Verlauf werden diese Bedarfe gemeinsam mit den jeweiligen Bereichen aus der Verwaltung und mit den Akteuren vor Ort analysiert und Lösungsansätze erarbeitet. Parallel zu den Gesprächen vor Ort konnten einige Maßnahmen (Repair Cafe, Spiel- und Sportmobil etc.) bereits umgesetzt werden.

Frage:**Hitzeschutz**

Im September 2021 haben wir eine Anfrage an die Verwaltung bezüglich eines Hitzeaktionsplanes im Stadtbezirk gestellt. In der Antwort von Frau Zoerner und Herrn Wilde wurde uns mitgeteilt, dass es keinen Hitzeaktionsplan gibt, jedoch einen „Hitzeknigge“. Weiter wurde uns in der Antwort erklärt, was ein Hitzeaktionsplan alles leisten könnte, der aber (noch) nicht existieren würde. In diesem Jahr haben wir wieder eine andauernde Hitzeperiode erlebt. Es wird davon gesprochen, dass dieser Sommer einer der kühlest der nächsten Jahre gewesen sein könnte und sich die Hitzesituation sich nach verschärfen wird.

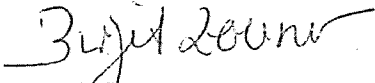
- *Welche konkreten Maßnahmen plant die Stadt bezüglich eines aktiven Hitzeschutzes für die Bürger*innen, wie zum Beispiel Abholung von in der Mobilität eingeschränkten Menschen in kühle Räume oder auch aktive telefonische Kontrolle des Gesundheitszustandes*

Der Themenkomplex Hitze wurde als Bestandteil des Masterplans integrierte Klimafolgenanpassung Dortmund (MIKaDO) aufgenommen. Die Federführung liegt beim Umweltamt. Auf die weiteren Erläuterungen in der Stellungnahme der Verwaltung vom 29.10.21 (DS-Nr.: 22257-21-E1) wird verwiesen. Die dort beschriebenen regelhaften Aktivitäten des Seniorenbüros Lütgendortmund, ggf. auch durch das örtliche "lokal willkommen"-Team, unterstützen vulnerable, insbesondere ältere Menschen, wenn sie wegen verschiedener kritischer Wetterlagen, beispielsweise durch eine Hitzewelle, Probleme mit der

häuslichen Versorgung, der Gesundheit, bei der Mobilität u. a. anderen Aktivitäten im Alltag haben. Dazu können auch Angebote außerhalb der eigenen Wohnung gehören, wenn die klimatischen Bedingungen dort und gleichzeitig eingeschränkten eigenen Möglichkeiten dies im Einzelfall sinnvoll und nötig machen.

Eine von Staats wegen bzw. von der Kommune regelhaft organisierte und umgesetzte gesundheitliche Überwachung per Telefon, ggf. wie in Frankreich, scheidet wegen fehlender gesetzlicher Regelungen in Deutschland aus.

Mit freundlichen Grüßen


Birgit Zoerner



An die Mitglieder
der Bezirksvertretung
Dortmund-Lütgendortmund

01.12.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den die Dezernate 6 und 7 betreffenden Fragen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 13.12.2022 hier einige Informationen:

Brücke Kesselborn

Der eigentlich noch in diesem Jahr geplante Baubeginn für die Grunderneuerung und Lastenerhöhung der Brücke, die im Bereich der Straße "Kesselborn" über den Crengeldanzgraben führt, kann wegen der hohen Auslastung der Baubranche zeitlich nicht wie geplant erfolgen. Die Bauarbeiten sollen in halbseitiger Sperrung mit einer Baustellenampel ausgeführt werden, um den Verkehr nicht weiträumig umleiten zu müssen. Die Lieferung der Baustelleneinrichtung verzögerte sich jedoch. Die auszuführenden Betonier- und Abdichtungsarbeiten sind auf gute Wetterbedingungen angewiesen. Daher wurde entschieden, die Bauzeit in das kommende Jahr zu verschieben, um einen wetterbedingten Stillstand auf der Baustelle zu verhindern. Die damit verbundenen Kosten für die Baustelleneinrichtung werden dadurch so gering wie möglich gehalten. In Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen werden die Arbeiten im März 2023 beginnen und etwa sechs Monate in Anspruch nehmen.

Busbahnhof Lütgendortmund

Aus fachlicher Sicht ist eine bauliche Umgestaltung des Lütgendortmunder Busbahnhofs aktuell nicht erforderlich und wäre mangels Kapazitäten auch nicht durchführbar. Die Anlage ist ausreichend dimensioniert und zumindest 6 von 8 Haltepositionen können im Bestand barrierefrei ertüchtigt werden. Die erfolgte Anordnung Tempo 30 ist bei vergleichbaren Situationen üblich. Von Seiten des Tiefbauamtes sowie der Polizei wurde festgestellt, dass nur bauliche Maßnahmen die Überquerung der Lütgendortmunder Straße unterbinden könnten. Die Überplanung der Fahrbahn Lütgendortmunder Straße im Bereich des Busbahnhofs wurde in die Jahresarbeitsplanungen aufgenommen.

Anbindung Radschnellweg

Der Anschlusspunkt steht noch nicht fest. Derzeit läuft die Ausschreibung für die gutachterliche Untersuchung der Auswirkungen des Vorhabens auf den Natur- und Landschaftsschutz für die westlichen Abschnitte des Dortmunder Stadtgebiets. Ist die Prüfung zur UVP-Pflicht des Vorhabens abgeschlossen, wird mit der weiteren Abstimmung der Varianten und der Vorentwurfsplanung begonnen, sodass im Zuge des Linienbestimmungsverfahrens der Anschlusspunkt nach Bochum voraussichtlich 2024 definiert werden kann.

Wegeverbindung Volksgarten Bövinghausen

Eine Vorplanung mit einer Kostenaufstellung für die Gefälleverringerung auf der Wegeverbindung zwischen Lütgendortmund und Bövinghausen liegt vor. Die Planung sieht vor, die Wegeachse leicht nach Westen, weg vom ökologisch hochwertigen, empfindlichen Quellbereich zu verschwenken. Die Kosten für den Wegebau, eine Bodenuntersuchung und die eventuelle Teerentsorgung belaufen sich auf ca. 80.100,- Euro. Der genannte Betrag beruht auf Ergebnissen vergleichbarer Baumaßnahmen. Aufgrund der aktuellen Kostensteigerungen für Baustoffe und Dienstleistungen sollte vorsichtshalber mit einem Betrag von ca. 100.000,- Euro weiter geplant werden. Den vorhandenen Weg so zu befestigen, dass zukünftig keine Maßnahmen zur Verkehrssicherung mehr erforderlich werden, ist aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zu einer Quelle nicht möglich. Technisch wäre eine dauerhafte Befestigung nur mit Asphalt oder einer Pflasterung möglich. Das Oberflächenwasser einer derart versiegelten Wegeoberfläche darf aber nicht in den empfindlichen Quellbereich eingeleitet werden. Außerdem würde eine nachhaltige Ertüchtigung der Gefällestrecke nur Sinn machen, wenn die o. g. Umleitung zur Gefälleverringerung nicht gebaut wird.

Das Befahren des Hauptweges im Bövinghauser Park mit dem Fahrrad wird zukünftig, nach entsprechender Überarbeitung des Weges, erlaubt. Die Beschilderung wird entsprechend angepasst. Diese Antwort ist auch in der Beschluss- und Auftragsverfolgung unter der Drucksache Nr. 18914-20 eingestellt.

Hauptschule Bövinghausen

Die ehemalige Hauptschule Bövinghausen steht seit 2008 leer. Das Objekt verfügt über keinerlei Energieversorgung. Aufgrund von mehreren Vandalismus- und Einbruchschäden in den letzten Jahren ist das ehemalige Schulgrundstück eingezäunt. Leider kann damit aber nicht dauerhaft verhindert werden, dass sich Personen Zutritt verschaffen und Schäden verursachen. Für die Errichtung eines Wohngebiets ist die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Lü 120 erforderlich, der für den Bereich zurzeit eine Gemeinbedarfsfläche festsetzt. Vor dem formalen Verfahrensbeginn ist die Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes notwendig. Es wird damit gerechnet, dass bis Anfang 2024 hierzu Ergebnisse vorliegen.

Es wurden bereits mehrere alternative Erschließungsoptionen geprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass das Gebiet nur über die Bövinghauser Straße erschlossen werden kann. Die Stadt Dortmund befindet sich zurzeit in Verhandlungen mit dem Eigentümer, um die für die Erschließung des Baugebiets erforderlichen Flächen zu gewährleisten.

Sportplatz Idastraße

Die Planung des Parkplatzes ist abgeschlossen, die Ausschreibung befindet sich in Vorbereitung der Baubeginn ist für das 2. Quartal 2023 vorgesehen.

Für die zum Sportplatz hinzugepachtete Fläche wurde dem Grünflächenamt im Sommer 2022 ein Planungsauftrag übermittelt. Leider konnte der Auftrag bis dato auf Grund fehlender personeller Kapazitäten noch nicht bearbeitet werden.

(vgl. Drucksache Nr. 13923-19-E6 und 25047-22.)

Gebäude Somborner Str. 123

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund vom 31.12.2004 stellt den in Rede stehenden Bereich als „Fläche für Landwirtschaft“ dar. Im Zuge eines Bebauungsplanverfahrens wäre somit eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. In diesem Rahmen sind die Grundsätze und Ziele der Regionalplanung zu berücksichtigen bzw. zu beachten. Der Regionalplan (Regierungsbezirk Arnsberg 2004, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil) stellt den Planbereich als „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich“ überlagert mit den Freiraumfunktionen „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ sowie „Regionaler Grünzug“ dar. Die Fläche liegt damit nicht im allgemeinen Siedlungsbereich (ASB). Im neuen Regionalplan, den der RVR derzeit erarbeitet, wird Dortmund-Somborn nach dem aktuellen Verfahrensstand ebenfalls außerhalb des ASB liegen. Eine Darstellung als ASB wäre jedoch Voraussetzung für eine Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung eines Bebauungsplanes mit einer festgesetzten Gemeinbedarfsnutzung in diesem Bereich.

Der Verwaltung lag im Jahr 2018 bereits eine Anfrage bzgl. einer möglichen Wohnbebauung auf dem Grundstück Somborner Straße 123 vor. Da diese nicht den heutigen regionalplanerischen Zielen entspricht und auch für diese Nutzung ein ASB dargestellt sein müsste, erfolgte eine landesplanerische Anfrage, ob eine wohnbauliche Entwicklung bzw. eine Siedlungsentwicklung auf dem Grundstück aus regionalplanerischer Sicht in Aussicht gestellt werden kann. Nach Auskunft des RVR war dieses Vorhaben jedoch nicht mit den regional- und landesplanerischen Zielen vereinbar.

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen im Rahmen seines Urteils (AZ 10 K 4747/13) im Jahr 2015 neben der Feststellung, dass das Gehöft im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegt, ebenfalls ausgeführt hat, dass es sich bei dem Stadtteil Somborn um eine Splittersiedlung im Außenbereich handle, ist davon auszugehen, dass die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche keine Aussicht auf Erfolg hätte und bereits an der landesplanerischen Zustimmung scheitern würde.

Immobilie Provinzialstraße 171/Limbecker Straße

Im Stadtgebiet von Dortmund gibt es ca. 2% Baudenkmale gemessen am Gesamt-gebäudebestand. Auch das Objekt Provinzialstraße 171 gehört hierzu. Es wurde in der Zeit von 1908 bis 1909 als Wohn- und Geschäftshaus errichtet und auch aufgrund seines hohen Zeugniswertes zum Bauen seiner Zeit am 08. Oktober 1991 mit der lfd. Nr. 0464 in die Denkmalliste der Stadt Dortmund eingetragen. Der Schutzzumfang gilt innen und außen. Hervorzuheben sind hier das heute noch erhaltene bauzeitliche Treppenhaus, der im hohen Maße vorhandene Bestand an bauzeitlichen Fenstern und die weitestgehend erhaltene bauzeitliche Fassadengestaltung.

Das Objekt hatte bereits unterschiedlichste Eigentümer und Nutzungen, insbesondere im Erdgeschoss. Nach längerem Leerstand hat der aktuelle Eigentümer ein großes Interesse dem Objekt seine ursprüngliche Wirkung am Ort wiederzugeben. Hierfür werden zurzeit durch einem Architekten und einem Statiker in Kooperation mit der Unteren Denkmalbehörde (UDB) Sanierungskonzepte erarbeitet. Die UDB hat dem Eigentümer die Denkmalförderung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgezeigt und wird ihn bei der Erarbeitung des Förderantrages unterstützen.

Trotz der Bemühungen des Eigentümers hat die UDB den Hinweis gegeben, das Objekt ggf. in städtisches Eigentum zu überführen, da es am Ort städtebaulich und baulich prägend ist und ein sehr hohes öffentliches Interesse an seinem Erhalt besteht. Das Gebäude weist heute noch, trotz optischer Mängel, einen hohen ablesbaren Zeugniswert auf. Die vorhandene Nutzungsvielfalt trägt zur Besonderheit des Gebäudes bei.

Des Weiteren konnte festgestellt werden, dass die aktuelle Erscheinung des Gebäudes nicht die augenscheinlich gute Bausubstanz widerspiegelt. Darüber hinaus ergibt sich die Chance, dass ein*e neuer Eigentümer*in eine Nutzung in das Gebäude einbringt, die dem Objekt und seiner prädestinierten Lage im städtischen Raum gerecht wird. Die angrenzenden östlichen Freiflächen erhöhen das Entwicklungspotenzial der Immobilie. So ist es möglich, dass das Denkmal in Zukunft weiterhin seine Besonderheiten und seine Wirkung am Ort erhält. Aktuell sind auf dem Grundstück Erdarbeiten im Außenbereich festzustellen.

Turnhalle Steinhammer-Grundschule

Der Sanierungsbedarf ist bekannt und in die Projektliste aufgenommen worden. Mit einer Bearbeitung kann aber auf Grund anderer Maßnahmen derzeit nicht begonnen werden. Durch die eingeschränkten Trainingsmöglichkeiten für den KSV Jahn Marten wurde ein gemeinsamer Ortstermin initiiert, um über die weitere Vorgehensweise zu beraten. Der Verein hat den Termin allerdings nicht wahrgenommen.

Hinterlandbebauung Provinzialstrasse Neptunstrasse

Für den Bereich südlich der Straße Oberdelle, östlich der Neptunstraße und westlich der Provinzialstraße wird derzeit in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer die Aufstellung eines Bebauungsplans vorbereitet. Im nördlichen Teilabschnitt ist eine mehrgeschossige Wohnbebauung vorgesehen, die von der Neptunstraße aus erschlossen werden soll. Im südlichen Bereich, der von dem Seitenarm der Provinzialstraße aus erschlossen werden soll, ist eine Tageseinrichtung für Kinder geplant. Dieses Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Dortmund.

Rhader Hof Bebauung

Für eine zukünftige Bebauung müsste zunächst mit einem Bebauungsplan Planungsrecht geschaffen werden. Nach dem Aufstellungsbeschluss 2006 ist das Verfahren im Jahr 2010 vom Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien zurückgestellt worden. Im Zuge der Haushaltsberatungen für das 2014 hat der Rat beschlossen, das Verfahren wieder aufzunehmen. 2017 kam eine Altlastenuntersuchung für das Gelände zu dem Ergebnis, dass eine Sanierung damals etwa 670.000 € kosten würde. Ursprünglich waren hier ca. 50 Einfamilienhäuser vorgesehen. Mit dem Neubau von EFH wird es schwerer, die aktuellen Klimaschutzziele der Stadt Dortmund zu erreichen. Es bietet sich aber auch nicht an, diesen aus städtebaulicher, ökologischer und denkmalpflegerischer Sicht sensiblen Landschaftsraum für die Errichtung weniger MFH in Anspruch zu nehmen.

Bebauungsplan LÜ141

Die Funktionstüchtigkeit der Erschließung wird durch eine verkehrstechnische Untersuchung geprüft. Gemäß der Verkehrsuntersuchung ergeben sich in Spitzenstunden bei ungünstigen Annahmen knapp 100 Kfz/h (Summe aus Quell- und Zielverkehr). Die umliegenden Knotenpunkte können den prognostizierten Mehrverkehr gemäß fachlicher Abschätzung und Leistungsfähigkeitsberechnung ohne Probleme in den Spitzenstunden abwickeln. Die derzeitige Anbindung des Plangebietes über zwei Zufahrten an der Straße "Auf dem Toren" wird als sinnvoll angesehen. Weitere oder weniger Zufahrten werden gemäß der Verkehrsuntersuchung nicht empfohlen, mögliche Alternativen werden jedoch geprüft. Eine Umgestaltung der umliegenden Straßen ist gemäß derzeitigem Kenntnisstand nicht notwendig. Zur Reduzierung des Parkdrucks in der Idastraße wird eine Stellplatzanlage am östlichen Ende des Friedhofsbetriebswegs vorgesehen. Diese soll neben dem Hol- und Bringverkehr der geplanten Tageseinrichtung für Kinder auch zur Deckung des Bedarfs des Musiktheaters Piano sowie der Sportgemeinschaft Lütgendortmund dienen. Die Stellplatzanlage wird über die Idastraße erschlossen, sodass die Verkehre nicht über die Straße „Auf dem Toren“ abgewickelt werden.

Mit der Idastraße besteht bereits eine Erschließungsstraße. Eine Parallelstraße zu errichten ist aus verkehrstechnischer Sicht nicht notwendig. Die Funktionstüchtigkeit der Erschließung wurde durch eine Verkehrsuntersuchung geprüft und bestätigt. Die umliegenden Knotenpunkte können den prognostizierten Mehrverkehr problemlos abwickeln. Dennoch werden zusätzlich Alternativen bezüglich der Anbindung untersucht (z. B. eine zusätzliche Anbindung über den nördlichen Betriebsweg des Bezirksfriedhofs). Der Straßenquerschnitt „Auf dem Tore“ ist für die prognostizierten Verkehrsmengen geeignet und üblich. Aufgrund des bereits bestehenden Parkdrucks wird es eine erhöhte öffentliche Stellplatzanzahl im Neubauquartier geben.

Bebauungsplan Steinsweg

Der Bebauungsplan Lü 148 n - Steinweg - wurde am 17.06.2022 bekannt gemacht und ist damit in Kraft getreten. Es wird jedoch erwartet, dass der Bebauungsplan erneut beklagt wird. Die Frist für einen Normenkontrollantrag beträgt ein Jahr ab Bekanntmachung der Rechtsvorschrift. Ein Normenkontrollverfahren vor dem OVG Münster dauert erfahrungsgemäß etwa 2 Jahre bis zur Entscheidung. Im Vorfeld einer Bebauung des Plangebietes sind die erforderlichen Lärmschutzwälle im Osten und Süden des Plangebiets herzustellen und die bereits hergestellten Erschließungsanlagen entsprechend anzupassen. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Unsicherheiten und der erforderlichen Vorarbeiten ist mit einer Bebauung - vorbereitet durch die Stadt Dortmund - frühestens ab 2026 zu rechnen.

Haus Baron in DO-Bövinghausen

Nachdem durch die Bauaufsicht die illegale Nutzung als Beherbergungsstätte untersagt wurde, hat der Eigentümer einen Bauantrag zur „Nutzungsänderung eines Wohnhauses hin zu einer Beherbergungsstätte“ eingereicht. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Auf Wunsch des Antragstellers und zur Mängelbeseitigung im Verwaltungsverfahren wurde der Antrag auf ruhend gestellt.

Ehemaliges Konze-Gebäude

Da im Baugenehmigungsverfahren die dem Antragsteller bekannt gemachten Mängel bei der Antragstellung nicht fristgerecht abgestellt wurden, gilt der Bauantrag als zurückgenommen. Ein neuer Bauantrag liegt nicht vor. Die Baustelle ist gesichert. Informationen zu den Absichten des Eigentümers liegen nicht vor.

6Dez hatte Kontakt zum Insolvenzverwalter und schlägt vor die Sache zunächst ruhen zu lassen, bis ein neuer Investor gefunden wurde.

Baustellenproblematik Provinzialstraße

Baustellen im Straßenverkehr führen zwangsläufig zu Einschränkungen des Individualverkehrs. Die Kreuzung Provinzialstraße/Lütgendortmunder Hellweg ist durch die angrenzende Auf- und Abfahrt der A40 in den Hauptverkehrszeiten eine hochbelastete Kreuzung. Eine Autobahnauf- oder abfahrt kann nicht ohne weiteres gesperrt werden. Die Autobahn GmbH lässt Umleitungen, die aufgrund von kommunalen Bauarbeiten über das Fernstraßennetz führen, nicht zu. Zudem sollte diese Möglichkeit das allerletzte Mittel sein und alle anderen Möglichkeiten vorher geprüft und ausgenutzt sein. Der Verkehr würde auf den Umleitungsstrecken zunehmen und die in den Hauptverkehrszeiten ebenso frequentierten, benachbarten Abfahrten belasten. Die Möglichkeit, die Abfahrt in den verkehrsärmeren Zeiten zu nutzen und das Abfahren in die anderen Richtungen, würde ebenso entfallen. Auch ohne die Baustelle kommt es dort in Spitzenzeiten immer wieder zu Verkehrsbehinderungen.

Im Vorfeld der Baumaßnahme hat es Untersuchungen für verschiedene Varianten zur Verkehrsführung gegeben. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass es keine Variante gibt, die den vorhandenen Verkehrsfluss aufnehmen kann, da keine adäquaten Umleitungsstrecken zur Verfügung stehen. Im jetzigen ersten Bauabschnitt wurde die Verkehrsführung und -sicherung im Detail angepasst.

So wurden auch die Haltestellen der BOGESTRA aus dem Kreuzungsbereich verlegt, sodass ein Rückstau in die Kreuzung minimiert wird. Eine deutliche Besserung der jetzigen Situation kann jedoch erst nach der Fertigstellung der Kreuzung erreicht werden.

Aufgrund der durchgeführten Untersuchungen ist eine vollständige Überplanung des gesamten Straßenraumes und eine Stabilisierung der darunterliegenden Schichten notwendig. Außerdem werden die Beleuchtungseinrichtungen und die Straßenentwässerung optimiert und zusätzliche Parkbuchten geschaffen. Es werden beidseitige Radfahrstreifen angelegt. Dies alles führt zu einer beitragsfähigen Verbesserung des Abschnitts, was grundsätzlich nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Dortmund umlagefähig ist. Für die Teileinrichtung "Fahrbahn" werden keine Beiträge erhoben, da diese nicht in der Straßenbaulast der Gemeinde liegt. Mit der Novelle des Anliegerbeitragsrechts in 2020 wurde die Möglichkeit geschaffen, für Baumaßnahmen, die nach dem 01.01.2018 beschlossen wurden, eine Förderung bis zu 50 % zu beantragen. Am 12.05.2022 ist die neue "Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge" in Kraft getreten, diese ermöglicht eine Förderung bis zu 100 %. Erst nach Abschluss der Baumaßnahme und Eingang der Schlussrechnung kann ein entsprechender Förderantrag zur Übernahme der Anliegerbeiträge durch das Tiefbauamt gestellt werden. Sollte das Land NRW eine Förderzusage erteilen, könnte der geschätzte umlagefähige Aufwand vollständig vom Land NRW zu Gunsten der ansonsten betroffenen Anlieger*innen übernommen werden. Nach Entscheidung über den Förderantrag erhalten die Anlieger*innen einen Bescheid, aus dem hervorgeht, ob eine Landesförderung erteilt wurde oder wie hoch der jeweilige Beitrag ist. Es besteht weiterhin eine Beitragserhebungspflicht durch die Kommune.

Aufgrund der Corona-Lage hat die Stadt Dortmund in 2020 und 2021 auf Bürgerversammlungen und damit auch Anliegerbeteiligung in Präsenz verzichten müssen. Alternativ wurde in diesen Fällen eine digitale Information auf der Homepage der Stadt Dortmund angeboten und es wurde ein externes Büro mit der Öffentlichkeitsarbeit/Bürgerbeteiligung beauftragt. Die digitale Information (Präsentation) zur Provinzialstraße ist seit dem 12.07.2022 abrufbar. Die Baumaßnahme wurde durch Info-Flyer vom 14./15. Juli 2022 als Hauswurfsendungen und Pressemitteilungen im August 2022 bekannt gegeben. Die Flyer wurden vor Beginn der Baumaßnahme an die Anlieger verteilt, sie enthalten u. a. die wichtigsten Daten und Kontaktmöglichkeiten.

Marktplatz Lütgendortmund:

Bereits vor einigen Jahren hat die Verwaltung hierzu Stellung genommen (vgl. Drucksache Nr. 01599-10). Die dort aufgeführten Argumente für die Beibehaltung des Markplatzes als Fußgängerzone gelten weiterhin: „Die Maßnahmen sind seit einigen Jahren realisiert und haben deutlich zur Aufwertung und Stärkung des Ortsteilzentrums als politischer und wirtschaftlicher Mittelpunkt des Stadtbezirkes Lütgendortmund beigetragen. Ein Rück- oder Umbau des als Fußgängerbereich ausgebauten Kernbereiches würde den Zielsetzungen zuwider laufen und darüber hinaus den verkehrsberuhigten Aufenthaltsbereich durch Autoverkehr beeinträchtigen. Neben den hiermit verbundenen Gefährdungen würde hierdurch nicht zuletzt auch die Attraktivität des Zentrums als Einkaufsbereich beeinträchtigt. Im Weiteren ist festzustellen, dass unmittelbar angrenzend an den heutigen Fußgängerbereich zahlreiche Stellplätze an verschiedenen Standorten vorhanden sind. In Verbindung mit den in den befahrbaren Straßen zusätzlich vorhandenen öffentlichen Stellplätzen ist das Zentrum verkehrlich sehr gut erschlossen und mit Stellplätzen zentral ausgestattet, so dass keine unzumutbaren Wege für Besucher des Einkaufsbereiches entstehen. In einer Öffnung des zentralen Bereiches für den motorisierten Individualverkehr werden daher keine Vorteile gesehen, das Stadtbezirkszentrum bzw. den Einzelhandelsstandort zu stärken.“ (vgl. Drucksache Nr. 01599-10).

Aktuell hat der Rat der Stadt Dortmund mit dem Teilkonzept Ruhender Verkehr und Öffentlicher Raum als Baustein des Masterplans Mobilität 2030 (vgl. Drucksache Nr. 24062-21) auch noch einmal bekräftigt, wie wichtig diese öffentlichen Räume ohne Autoverkehr sind.

Straßenschäden Limbecker Straße

Entgegen der ursprünglichen Absicht wurde im Jahr 2021 kein Bodengutachten in Auftrag gegeben, nachdem bei Einbeziehung der Stadtentwässerung Dortmund bekannt wurde, dass in diesem Bereich zuvor bereits mehrfach Baugrunduntersuchungen für anstehende Kanalbaumaßnahmen durchgeführt wurden und diese das offensichtliche Ergebnis erbrachten, dass in diesem Bereich ein generell schlechter Baugrund vorliegt. Dies ist insofern die Ursache für die Schäden - vor allem im Bereich der Fahrspuren -, so dass diese nicht als Gewährleistungsschäden einzustufen sind, vielmehr resultieren sie auf den Bodenverhältnissen in diesem Bereich. Bei den seinerzeit durchgeführten Arbeiten wurde lediglich das Pflaster aufgenommen und neu verlegt, um Verkehrsgefahren durch Verwerfungen vorzubeugen. Das Tiefbauamt prüft nunmehr eine grundhafte Erneuerung inkl. Verbesserung der gesamten Aufbaukonstruktion. Die Bezirksvertretung wird entsprechend informiert.

Energiewende

Hierzu verweisen wir auf die weitere Vorlage Drucksache Nr. 26367-22, die zeitgleich eingebracht wird.

Thema Energieträger:

Ein Großteil der bestehenden Wärmeerzeugungsanlagen befindet sich im Eigentum der DEW21. Beginnend mit den ältesten Anlagen wird die DEW21 diese auf andere Energieträger umstellen. Eine Umstellung auf z. B. Wärmepumpen ist nicht immer problemlos möglich, da für einen wirtschaftlichen und ökologisch sinnvollen Betrieb das nachgeschaltete Heizungssystem auf niedrige Vorlauftemperaturen ausgelegt sein muss. Hier sind im Vorfeld teilweise umfangreiche energetische Sanierungen (Dämmung der Gebäudehülle, Erneuerung der Fenster, Anpassung der Heizflächen) erforderlich.

Thema Windkraftanlagen:

Im Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund sind drei Konzentrationszonen für Windenergieanlagen dargestellt (Salinger Feld, Steinsweg, Ellinghausen). Da von der Darstellung im Flächennutzungsplan eine Ausschlusswirkung für den restlichen Außenbereich ausgeht, ist lediglich in diesen drei Konzentrationszonen die Errichtung von Windenergieanlagen planungsrechtlich zulässig. Eine Ausweisung von neuen Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan ist zurzeit nicht vorgesehen.

Die Errichtung von weiteren Windenergieanlagen bzw. der Abriss bestehender Windenergieanlagen und deren Neubau (Repowering) ist in den bestehenden Konzentrationszonen planungsrechtlich möglich (Voraussetzung: immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren). In der Konzentrationszone "Salinger Feld" laufen zurzeit konkrete Planungen für ein Repowering. Auch für die Konzentrationszone "Ellinghausen" wird die Möglichkeit eines Repowerings seitens des Betreibers der Windenergieanlagen geprüft.

Für die im Stadtbezirk Lütgendortmund liegende Konzentrationszone "Steinsweg" scheint ein Repowering der dortigen Windenergieanlage aufgrund der relativ nah liegenden Wohnbebauung eher unwahrscheinlich. Planungen für neue Windenergieanlagen im Stadtbezirk Lütgendortmund bestehen daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht.

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW erarbeitet zurzeit eine Änderung des Landesentwicklungsplans zur Erleichterung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und zur Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes. Inwieweit sich dadurch Änderungen in der Ausgestaltung der Windenergieplanung in Dortmund ergeben (können), bleibt abzuwarten. Grundsätzlich ist das Flächenpotenzial für die Errichtung von Windenergieanlagen aufgrund der Siedlungsstruktur in Dortmund aber gering.

Hitzeschutz

Im September 2021 haben wir eine Anfrage an die Verwaltung bezüglich eines Hitzeaktionsplanes im Stadtbezirk gestellt. In der Antwort von Frau Zoerner und Herrn Wilde wurde uns mitgeteilt, dass es keinen Hitzeaktionsplan gibt, jedoch einen „Hitzeknigge“.

Weiter wurde uns in der Antwort erklärt, was ein Hitzeaktionsplan alles leisten könnte, der aber (noch) nicht existieren würde. In diesem Jahr haben wir wieder eine andauernde Hitzeperiode erlebt. Es wird davon gesprochen, dass dieser Sommer einer der kühlest der nächsten Jahre gewesen sein könnte und sich die Hitzesituation sich nach verschärfen wird.

Welche konkreten Maßnahmen plant die Stadt bezüglich eines aktiven Hitzeschutzes für die Bürger*innen, wie zum Beispiel Abholung von in der Mobilität eingeschränkten Menschen in kühle Räume oder auch aktive telefonische Kontrolle des Gesundheitszustandes von Menschen durch die Verwaltung, wie das in Frankreich bereits praktiziert wird.

Hochwasserschutz

Vor dem Hintergrund zunehmender Starkregenereignisse wurden bereits langjährig die Anstrengungen bei Emschergenossenschaft und Stadtentwässerung zum Hochwasser- und Überflutungsschutz ausgeweitet.

Bedeutende umgesetzte Maßnahmen im Bezirk sind:

- Offenlegung und Ausbau Oespeler Bach (Emschergenossenschaft)
- Vergrößerung Hochwasserrückhaltebecken Schmechtingsbach (Emschergenossenschaft)
- Vergrößerung Hochwasserrückhaltebecken In der Maile (Emschergenossenschaft)
- Regenrückhaltebecken Kleyer Weg (Stadtentwässerung)
- Überflutungsschutzmaßnahmen Dorneywald (Stadtentwässerung)
- Regenrückhaltebecken Martener Straße (Stadtentwässerung)
- Verbesserung der Überflutungssituation Bärenbruch/Marterloh (in Höhe der Feuerwache Marten)

Auch wurde die Vorsorge mit der Veröffentlichung einer Starkregenrefahrenkarte durch die Stadtentwässerung deutlich verbessert.

Derzeit wird ein neues Frühwarnsystem durch Lippeverband und Emschergenossenschaft erarbeitet und soll 2023 vorliegen.

ÖPNV

Die ÖV-Anbindung des Gebietes Alter Hellweg / Steinhammerstraße fehlt sonntags. Mit DSW21 wurde dies bereits anlässlich der S-Bahn-Taktumstellung besprochen. Aktuelle Zusage von DSW21 ist, dass für 2024 Änderungen im Netz geplant werden, um die Lücke zu schließen.

Die Tarife und Ticketpreise werden im VRR-Raum gemeinsam festgelegt und gehören somit nicht zum Aufgabenbereich der Stadt Dortmund. Mit dem im nächsten Jahr zu erwartenden bundesweiten 49-Euro-Ticket ist aber v.a. für Monatskarteninhaber*innen eine deutliche Entlastung zu erwarten.

Es ist geplant, die Buslinie 371 ab 2024 über Oespel hinaus bis zur Universität fahren zu lassen. Der VRR plant darüber hinaus eine Schnellbuslinie, um die TU Dortmund, Marten und Kirchlinde mit Castrop-Rauxel zu verbinden. Hierzu muss allerdings die Zahl der Halteplätze an der Haltestelle Universität in der Straße Vogelpothsweg aufgestockt werden.

Für die Zeit nach 2030 untersucht der VRR, ob die Regionalbahn RB43 (mit Halten in Dortmund-Huckarde-Nord, -Marten, -Rahm, -Lütgendortmund-Nord und -Bövinghausen) zu einer S-Bahn-Stecke mit höherer Taktung umgewandelt werden kann.

Personal

Zu diesem Fragenkomplex sind es im Wesentlichen folgende Gründe, die zu Problemen führen:

- Fehlende Planstellen / Personalmehrbedarf
- Fachkräftemangel
- Projektzuwachs
- Planungs- und Vergabezeiten
- Verlust von Erfahrungswissen durch Altersfluktuation und Ämterfusionen bzw. -trennungen.

Um eine zumindest teilweise Verbesserung der Situation zu erreichen, werden zum einen die Möglichkeiten der Personalgewinnung genutzt. Zum anderen erfolgt eine Steuerung der Projekte und ihrer Prioritäten über die Jahresarbeitsplanung des Tiefbauamtes. Die Jahresarbeitsprogramme werden den Bezirksvertretungen, Ausschüssen und dem Rat jährlich zur Kenntnis gegeben.

Für den Bereich des Tiefbauamtes wurde darüber hinaus eine extern begleitete Organisationsuntersuchung durchgeführt.

Hiervon erwarten wir Optimierungen und Verbesserungen, die auch hinsichtlich der „Umsetzung vor Ort“ zu erkennbar positiven Auswirkungen führt. Grundsätzlich begegnet der Fachbereich personellen Engpässen erst einmal mit der zeitnahen Ausschreibung unbesetzter Stellen, was aufgrund der aktuellen Marktsituation nicht immer erfolgreich ist und oft einige Anläufe benötigt. Das Tiefbauamt ist dazu übergegangen, Ausschreibungstexte zu überarbeiten und - wo vom Anforderungsprofil her möglich - auch andere Berufsgruppen anzusprechen.

Leider trifft der Fachkräftemangel auch die freie Wirtschaft, so dass es eine erhebliche Konkurrenz um qualifiziertes Personal gibt. Zusätzliche Personalbedarfe - über die vakanten Stellen hinaus - wurden angemeldet und werden im Rahmen der Neuorganisation des Tiefbauamtes geprüft. Das Problem bleibt aber unabhängig davon die Mitarbeiter*innen-Gewinnung.

Radwegenetz

Das im Rahmen des Teilkonzeptes „Radverkehr und Verkehrssicherheit“ des Masterplan Mobilität 2030 erarbeitete Zielnetz Radverkehr inkl. der Velorouten wurde in den Gremien vorgestellt. Die Anregungen der Bezirksvertretungen sind dahingehend berücksichtigt worden, dass nun noch einmal mit allen Bezirksvertretungen über den Verlauf der Velorouten gesprochen wird. Hierzu wird es in Kürze gesonderte Termine geben, an denen wenn möglich auch der ADFC teilnimmt. Die Deutsche Bahn plant in den nächsten Jahren den Bahnübergang „Im Olleroh“ der über einen Rad- und Fußweg Kirchlinde mit Marten verbindet und auch als Zubringer zu der geplanten Verloroute eingeplant ist.

Bei dem Rad- und Fußweg zwischen Kirchlinde und Marten handelt es sich um eine Nebenroute. Der dauerhafte Erhalt des Bahnübergangs "Im Olleroh" bzw. "Zum Steigerturm" wurde seitens des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes und des Tiefbauamtes aufgrund eines Prüfauftrages der BV Huckarde überprüft. Der Übergang liegt in der alleinigen Zuständigkeit der DB Netz AG, weshalb die DB die erforderlichen Kosten für den Erhalt ermittelt hat. Die Gesamtkosten für den Umbau und Betrieb des Bahnübergangs liegen bei ca. 2,40 Millionen Euro, die von der Stadt Dortmund getragen werden müssten (Drucksache Nr.: 24183-22-E1). Die ersten Zahlungen müssten bereits 2023 erfolgen und durch konsumtive Mittel des Tiefbauamtes finanziert werden. Da eine Erhöhung der Mittel aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nicht denkbar ist, würde die Kompensation der Kosten zu Lasten der Unterhaltung bestehender Infrastruktur gehen. Eine Übernahme der Kosten ist aus Sicht der Stadtverwaltung daher nicht zu empfehlen. Diese Stellungnahme wird am 30.11. in die BV Huckarde eingebracht.

Daneben wurde bereits Anfang des Jahres die Herstellung eines Brückenbauwerks als Ausgleichsmaßnahme geprüft. Bei einem Brückenbauwerk ist ebenfalls mit Kosten von mehreren Millionen zu rechnen, so dass diese in einem unverhältnismäßig hohen Maß über dem Nutzen liegen.

Seit Mitte November 2022 liegt der „Leitfaden Fahrradstraßen – Planungshinweise für die Praxis“ der Arbeitsgemeinschaft Fußgänger- und Fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW vor. Dieser soll Grundlage sein für die weitere Planung von Fahrradstraßen im Dortmunder Stadtgebiet. Im Zuge der weiteren Bearbeitung werden die beteiligten Fachbereiche Stadtplanungs- und Bauordnungsamt und Tiefbauamt die Umsetzbarkeit in Dortmund prüfen. Auch wird bei der Umsetzung der Veloroute geprüft, auf welchen Abschnitten eine Realisierung als Fahrradstraße möglich ist.

Anders als beim Pkw-Verkehr ist das Vorhandensein von öffentlicher Ladeinfrastruktur kein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Verbreitung und Nutzung von E-Bikes und Pedelecs. Die Notwendigkeit für Ladevorgänge im Alltagsverkehr ist angesichts der üblichen Akku-Kapazitäten und den damit verbundenen Reichweiten von 60-100 km im Regelfall nicht gegeben. Die Nutzenden laden den Akku am Abend/über Nacht zu Hause, weil ansonsten auch das Ladegerät mitgeführt werden müsste. Folgerichtig sieht auch die Radverkehrsstrategie des Teilkonzeptes Radverkehr und Verkehrssicherheit zum Masterplan Mobilität 2030 Lademöglichkeiten nur an großen ÖV-Haltestellen vor und nicht flächendeckend in der Innenstadt oder in Stadtteilen vor. Der Ausbau von sicheren Abstellmöglichkeiten wird daher als wichtig angesehen und im Rahmen der Möglichkeiten auch weiter forciert.

Im ganzen Stadtgebiet werden perspektivisch in regelmäßigen Abständen Fahrradbügel im öffentlichen Straßenraum aufgestellt. Eine konkrete Lage bzw. einen Zeitplan mit Standorten gibt es aktuell nicht. Bei konkreten Bürgeranfragen und Anträgen aus der Politik werden diese im Rahmen der Kapazitäten geplant und gebaut, so sind derzeit bspw. Fahrradbügel für die Barichstraße eingeplant (vgl. Drucksache Nr. 22176-21). Im Zuge des Ausbaus des Hofstadtwegs werden ebenfalls Fahrradbügel an verschiedenen Standorten eingeplant. Die Umsetzung kann erst erfolgen, wenn die Randbebauung abgeschlossen ist, voraussichtlich ist dies ab der zweiten Jahreshälfte 2023 möglich.

Wohnungsbau

Am 14.03.2018 hat der Planungsausschuss einen allgemeinen Beschluss zum Thema "Einzelhandel und Wohnen" (Drucksache Nr. 10417-18) gefasst, nach dem neue Einzelhandelsvorhaben generell als mehrgeschossige Mischnutzung errichtet werden sollen.

Da die Planungen für den Neubau des Aldi in Marten erheblich früher begonnen haben, war das Vorhaben als „Altfall“ anzusehen. Um dem politischen Anliegen dennoch bestmöglich gerecht zu werden, wurde ein Konzept für ein gemischt genutztes Gebäude entwickelt: In das neue Geschäftshaus sollen der vergrößerte Lebensmittelmarkt, eine Arztpraxis sowie eine SB-Filiale der Sparkasse einziehen. Zukünftig wird bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen für Einzelhandelsvorhaben eine mehrgeschossige Bauweise mit einer gemischten Nutzung vorgegeben soweit sich der Standort städtebaulich dafür eignet. Gute Beispiele für Einzelhandelsprojekte bei denen diese Ziele berücksichtigt wurden sind das Wohn- und Geschäftszentrum Schüren und das Stiftsquartier in Hörde (Bebauungspläne Hö 201 und AP 232).

Wirtschaftsflächenentwicklung

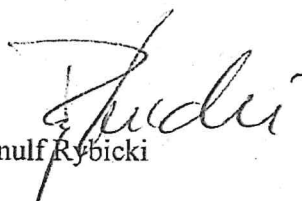
Das Büroquartier Sebrathweg liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Lü 174 - Im weißen Feld -, welcher im Jahr 2000 Rechtskraft erlangte und dessen Festsetzungen maßgeblich für die Entwicklung des Bauvorhabens waren. Gemäß des Grünordnungskonzeptes des Bebauungsplanes

waren u.a. zahlreiche Maßnahmen zur Begrünung und Einfriedung umzusetzen. Dachbegrünungen oder die Installation von Photovoltaikanlagen zählten jedoch nicht zu den vor über 20 Jahren festgesetzten baurechtlichen Vorgaben. Insgesamt handelt es sich bei dem Technologiepark 'Im Weißen Feld' jedoch um ein Gewerbegebiet mit hoher grünordnerischer Qualität. Die Unterbringung des Stellplatzbedarfs wurde bei dem Büroquartier Sebrathweg nur teilweise durch die Anlage einer (begrüneten) Stellplatzanlage realisiert. Ein Großteil der Stellplätze wird durch die Aufstockung des bereits vorhandenen Parkhauses um vier Ebenen nachgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Ludger Wilde



Arnulf Rybicki



An die Mitglieder der
Bezirksvertretung Lütgendortmund

07.12.2022

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworte ich Ihnen Ihre Fragen zum Umgang mit der Personalsituation in den Fachämtern und möchte Ihnen einen Einblick in das Konzept zur Personalgewinnung geben.

Die Stadt Dortmund mit über 11.000 Beschäftigten versteht sich als welt- und kulturoffene Stadt, die sich als öffentliche Arbeitgeberin ihrer sozialen Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst ist.

Es entspricht unserem Selbstverständnis, allen Menschen in der Stadt gleiche Teilhabe, Chancen und Perspektiven auf allen Ebenen der Gesellschaft zu ermöglichen. Chancengerechtigkeit, Gleichstellung und der Umgang mit Interkulturalität sind daher notwendige und unverzichtbare Elemente unseres Verwaltungshandelns.

Das Thema „Demografischer Wandel“ nimmt an Bedeutung zu. In den nächsten 15 Jahren sind rund 4.600 Austritte allein aus Altersgründen zu erwarten. Daher steht die Stadt Dortmund vor immensen Herausforderungen und hat sich entschlossen, seit mittlerweile 3 Jahren, jährlich fast 400 Nachwuchskräften auszubilden, um dem demografischen sowie dem Fachkräftemangel zu begegnen. Das Angebot an Ausbildungsplätzen beschränkt sich nicht nur auf den Verwaltungsbereich, sondern auch auf die Bereiche Technik, Soziales, Sicherheit, Medien, Kultur, IT, Handwerk und Feuerwehr. Insgesamt bildet die Stadt Dortmund inzwischen in über 70 verschiedenen Berufsbildern aus. Darüber hinaus bietet die Stadt Dortmund im Rahmen der assistierten Ausbildung jährlich bis zu 10 junge Menschen, denen die Ausbildung ohne weitere Unterstützungs- und Förderungsangebote nicht möglich ist, eine berufliche Perspektive.

Auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtet, wirbt die Stadt Dortmund mit ihren Angeboten und erzielt damit eine hohe Reichweite.

Sowohl im Ausbildungsbereich als auch fokussiert auf fachspezifisches Personal erstrecken sich die Marketingmaßnahmen und Recruitingprozesse von der Teilnahme an passgenauen (digitalen) Informationsveranstaltungen und, nach zweijähriger Corona-Pause, auch wieder auf Messen.

Geschäftsbereiche:

Mit großen Verteilungsaktionen von Flyern und Plakaten, über Audiospots bis hin zu Social Media Marketing wirbt sie Stadt Dortmund um Nachwuchs- und Fachkräfte. Strategische Marketingaktivitäten für die Personalgewinnung werden insbesondere mit Online-Kampagnen und Recruiting-Filmen umgesetzt.

Gute Beschäftigungsverhältnisse und gute Arbeitsbedingungen zu schaffen ist ein unverzichtbarer Leitgedanke, den die Stadt Dortmund durch unterschiedlichste Maßnahmen umsetzt.

Mit denen im Aktionsplan „Gute Arbeit – Arbeitgeberin mit Perspektive“ enthaltenen Angeboten bietet die Stadt Dortmund sichere und gute Arbeitsplätze und damit beste Aussichten für die Zukunft.

Der neue Aktionsplan enthält u.a. folgende Schwerpunkte:

- Assistierte Ausbildung bei der Stadt Dortmund – eine Chance für junge Menschen mit ausbildungsbegleitendem Unterstützungsbedarf,
- Jobmodell „StudiJobs“ – bereits während des Studiums Berufserfahrung sammeln mit hervorragender Übernahmeperspektive,
- Traineeprogramm – eine gute Möglichkeit für Berufseinsteiger*innen nach Hochschulabschluss,
- Servicearbeitsplätze – ein Instrument für leistungsgewandelte Mitarbeitende,
- unbefristete Beschäftigungsverhältnisse - hohe soziale Absicherung ist garantiert,
- Honorarverträge – legal und nicht als Alternative zu Arbeitsverträgen genutzt,
- Erhöhung des Mindestlohns – bereits bestehende Tarifstruktur im öffentlichen Dienst sichert gute Einkommen.

Der Aktionsplan ist ein wichtiges Instrument, um die Stadtverwaltung Dortmund als gute Arbeitgeberin für die Zukunft weiterzuentwickeln. Er wird kontinuierlich fortgeschrieben und um neue Maßnahmen ergänzt.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Uhr